

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 196/2003

Sitzung vom 3. September 2003

1263. Anfrage (Aufnahmekontingente der Gemeinden im Asylwesen)

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, hat am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Asylsuchende werden im Kanton Zürich in einer ersten Phase in Durchgangszentren aufgenommen und betreut. In einer zweiten Phase werden sie den Gemeinden nach einem einheitlichen Schlüssel zugeteilt.

Im Zusammenhang mit der unlängst erfolgten Erhöhung des Aufnahmekontingentes von 0,8 auf 0,9 Prozent der Wohnbevölkerung einer Gemeinde bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Obwohl die Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Zürich seit Monaten eher rückläufig ist, hat der Kanton den Verteilschlüssel erhöht. Welche Gründe führten dazu?
2. Die Abteilung Asylfürsorge des Kantons Zürich überprüft gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Germain Mittaz KR-Nr. 407/1998 quartalsweise die Aufnahmekontingente der Gemeinden nach dem Verteilschlüssel. In seiner Antwort auf die Anfragen Hans Rutschmann KR-Nr. 163/2002 und Peider Filli KR-Nr. 166/2002 stellt der Regierungsrat fest, dass nicht alle Gemeinden ihre Aufnahmekontingente erfüllen. Ich bitte den Regierungsrat, für die ersten beiden Quartale dieses Jahres in tabellarischer Uebersicht für jede Gemeinde anzugeben, in welchem Grad sie das ihr zustehende Aufnahmekontingent erfüllt. Es ist auch anzugeben, welche Gemeinden sich bezüglich Aufnahme von Asylsuchenden einer Regionallösung angeschlossen haben.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Bund hat auf Grund des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 die Kompetenz, Asylsuchende auf die Kantone zu verteilen. Nach dem zurzeit geltenden Verteilschlüssel hat der Kanton Zürich entsprechend seiner Bevölkerungszahl 17 Prozent der neuen Asylsuchenden zu übernehmen und ihnen die nötige Fürsorge zu gewähren.

Die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Zürich erfolgt seit Jahren nach einem Zweiphasenkonzept. In einer ersten Phase werden die Asylsuchenden kollektiv untergebracht, wobei der Kanton für die Erfüllung dieser Aufgabe Leistungsverträge mit Betreuungsorganisationen abgeschlossen hat. In der zweiten Phase zeichnen die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden zuständig.

Der Kanton Zürich verteilt die Asylsuchenden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Bevölkerungszahl. Die massgebende Aufnahmequote hängt von der Anzahl fürsorgeabhängiger Asylsuchender (einschliesslich vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung) ab, die der Kanton in der ersten und die Gemeinden in der zweiten Phase zu betreuen haben.

Von Oktober 2001 bis 31. Mai 2003 lag die Aufnahmequote der Gemeinden bei 0,8% der jeweiligen Wohnbevölkerung. Im letzten Jahr ist die Zahl der neu eingereichten Asylgesuche stetig angestiegen, und dem Kanton Zürich sind gegenüber dem Vorjahr nahezu 30% mehr Asylsuchende zugeteilt worden. Die Anzahl fürsorgeabhängiger Asylsuchender ist nicht nur auf Grund des Anstiegs bei den Neuzuweisungen durch den Bund gewachsen, sondern auch wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, die Asylsuchende nach Ablauf der sechsmonatigen Arbeitsverbotsfrist kaum Arbeit finden lässt, die sie von der Sozialhilfe unabhängig macht.

Bereits Ende letzten Jahres wurden die Gemeinden von der zuständigen Direktion für Soziales und Sicherheit ersucht, ihre Aufnahmekontingente zu 100% zu erfüllen, um die Unterbringung der grossen Zahl der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden sicherzustellen. Es wurde auch wiederholt – so an einer Veranstaltung des Gemeindepräsidentenverbandes vom 20. Dezember 2002 und an einer Informationsveranstaltung für die Gemeinden zum Thema «Asylwesen im Kanton Zürich» vom 21. März 2003 – darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuweisungsquote von 0,8% nur dank der Tatsache beibehalten werden konnte, dass etliche Gemeinden das Kontingent übererfüllten. Unter diesen sind besonders solche mit Erstphasenunterkünften und den so genannten Spezial- und Fachdiensten. Die Frage, ob die Quote auf 0,9 Prozent oder auf 1,0 Prozent zu erhöhen sei, wurde an den beiden erwähnten Veranstaltung mit den Verantwortlichen der Gemeinden erörtert. Dabei zeigte es sich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden eher für eine Erhöhung der Quote auf 1 Prozent plädierten. Der Regierungsrat hat sich dann auch in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 368/2002 für eine Erhöhung nicht nur auf 0,9 Prozent, sondern auf 1 Prozent ausgesprochen. Da sich gegenüber dem Vorjahr

die Tendenz des Anstiegs der Neueingänge jedoch nicht fortsetzte, sondern vielmehr im neuen Jahr über einige Monate eine leicht rückgängige Zahl der Asylgesuche gezählt wurde, beschloss der Regierungsrat, eine Anpassung der Quote auf 0,9 Prozent der Wohnbevölkerung, mit Wirkung per 1. Juni 2003. Die Zahl der tatsächlich den Gemeinden zugewiesenen Asylsuchenden hängt dennoch allein mit der Entwicklung der neuen Asylgesuche sowie dem Bestand der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden zusammen und nicht mit der Erhöhung des Aufnahmekontingents.

Kanton und Gemeindepräsidentenverband sind übereingekommen, auf eine Veröffentlichung der Erfüllungsquote der einzelnen Zürcher Gemeinden zu verzichten. Dies insbesondere deshalb, weil die gegenwärtige Erfüllungsquote einer Gemeinde eine Momentaufnahme darstellt und sich über einen kürzeren oder längeren Zeitraum betrachtet immer wieder ändern kann. Das ändert nichts daran, dass ein gemeinsames Interesse an einer Erfüllung durch alle Gemeinden besteht.

Zurzeit bestehen im Kanton Zürich zwei Bezirkslösungen und etliche Zusammenschlüsse von Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben im Asylwesen. Der Bezirkslösung in Affoltern am Albis haben sich alle 14, derjenigen im Bezirk Andelfingen bis auf eine alle Gemeinden, 23 an der Zahl, angeschlossen. Für die Aufgabenerfüllung zusammengeschlossen haben sich die Gemeinden Geroldswil-Oetwil a. d. L.-Weiningen-Unterenstringen, Bubikon-Rüti, Dielsdorf-Regensberg, Hirzel-Hütten-Richterswil-Schönenberg, Pfungen-Dättlikon, Wetzikon-Seegräben und Winterthur-Kyburg.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi